

Abteilung für Bürgerdienste, Soziales und Senioren
OE / SE Amt für Soziales

23.09.2024
Telefon: 3500

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 01. Oktober 2024

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Öffnungsangebot für Seniorenfreizeiteinrichtungen an Sonn- und Feiertagen
Beschluss der BVV vom 17.04.2024
Drucksache Nr. 1077/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

Keine

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17.04.2024 Drucksache Nr. 1077/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17.04.2024 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, als Baustein gegen Vereinsamung Hochbetagter, ob an Sonn- und Feiertagen durch Ehrenamtliche, ein Öffnungsangebot nach einer Bedarfs-Umfrage der Seniorinnen und Senioren, ermöglicht werden kann.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Angebote für ältere einsame Menschen an Sonn- und Feiertagen sind wünschenswert und werden von der Seniorenarbeit in den bezirklichen Seniorenfreizeiteinrichtungen bereits sehr erfolgreich durchgeführt.

So bemüht sich die Seniorenarbeit, beispielsweise an Heiligabend und Silvester, gemeinsam mit sehr engagierten Ehrenamtlichen kleine Veranstaltungen gegen die Einsamkeit zu organisieren. Diese Feiern werden sehr gut angenommen und sind für die teilnehmenden Senioren eine große Freude. Andere Formate, die von den Leitungen der Seniorenfreizeitstätten an Wochenenden angeboten wurden (Tag der offenen Tür, Flohmarkt etc.), wurden leider nicht ausreichend besucht. Eine flächendeckende Ausweitung der Öffnungszeiten der Seniorenfreizeitstätten an Sonn- und Feiertagen kommt aus verschiedenen Gründen allerdings nicht in Frage.

Zum einen hat die Zahl und in vielen Fällen auch das persönliche Engagement der Ehrenamtlichen der Seniorenarbeit stark nachgelassen. Waren es vor fünf Jahren noch um die 125 Ehrenamtliche, die die Seniorenarbeit unterstützt und dafür eine Aufwandspauschale erhalten haben, sind es nun nur noch um die 100 Personen.

Diese sind meist auch an anderen Stellen noch engagiert und achten zunehmend darauf, dass sie nicht viel mehr als die geforderten 4 Stunden in der Woche erbringen. Schon jetzt ist es für die Leitungen der Seniorenfreizeitstätten problematisch, deren Betrieb im gewohnten Umfang aufrecht zu erhalten. Nur noch sehr wenige

Ehrenamtliche sind zudem bereit, die Verantwortung für die Immobilie und den Betrieb zu übernehmen, wenn die Leitung nicht da ist. Insofern kann ausgeschlossen werden, dass ein solches Angebot ausschließlich von Ehrenamtlichen der Seniorenarbeit betreut werden kann.

Hinzu kommt, dass alle Seniorenfreizeitstätten außerhalb der Öffnungszeiten vertraglich an gemeinnützige Vereine, Selbsthilfegruppen und Verbände vergeben werden. Dies geschieht immer für ein Jahr im Voraus. Die Räume stehen der Seniorenarbeit daher am Wochenende, an Feiertagen und in den Abendstunden meist nicht zur Verfügung. Viele der Nutzer haben bereits seit vielen Jahren Verträge und machen ehrenamtliche Angebote für ältere Menschen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten würde diese, auch für die Senioren sehr attraktiven und wertvollen Angebote, aus den Seniorenfreizeitstätten verdrängen.

Die Vergabe der Seniorenfreizeitstätten außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht der Seniorenarbeit die Erhöhung der Zahl der Gäste, so dass die jeweilige Immobilie nicht nur für weitere Angebote für die Zielgruppe zur Verfügung steht, sondern im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung auch Budgetgewinne erzielt werden.

Immer möglich ist die Überlassung von Räumen der Seniorenfreizeitstätten für kurze Zeiträume (nach Verfügbarkeit), wenn einzelne vertrauenswürdige Personen ein solches Angebot machen wollen. Gerne überlässt die Seniorenarbeit dann die Räume kostenfrei und schließt entsprechende Verträge ab. Dieses ist bereits im Rudolf-Wissell-Haus der Fall, wo der kleine Saal am Wochenende von Hausbewohnern für offene Treffen genutzt wird. Es gibt jedoch auch Seniorenfreizeitstätten, wie die Stierstraße oder das Huzur, die am Sonntag komplett ausgebucht sind. Wenn keine räumliche und zeitliche Bindung vorliegt, können aber immer Lösungen gefunden werden. Sofern sich ein Verein, eine Initiative oder genügend Ehrenamtliche zusammenfinden und ein Angebot im Sinne des BVV-Ersuchens initiieren möchten, wird die Seniorenarbeit gern Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Es wird daher darum gebeten, die Drucksache 1077/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 01.10.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

